

Meldung Mieterwechsel (Drittmeldung)

Liegenschaftsbesitzer/in, Verwaltungen oder Logisgeber/innen melden uns bitte Mieterwechsel (Ein-/Auszüge/Umzüge im betreffenden Wohngebäude) innert der gesetzlichen Frist von 14 Tagen

E-Mail: gemeinde@hefenhofen.ch, Post: Einwohneramt Hefenhofen, Brüschiwil, Amriswilerstrasse 30, 8580 Hefenhofen.

Absender, Name und Adresse Ihrer Verwaltung:

Melddatum:

Angaben zur Wohnung

Genauere Adresse:

Anzahl Zimmer:

Stockwerk:

Lage (falls mehr als eine Wohnung pro Stockwerk):

Objektnummer (falls vorhanden):

Bemerkungen:

Einziehende Person(en)

Name:

Vorname:

Effektives Einzugsdatum (unabhängig des Mietverhältnisses):

Zuzugsadresse:

Weitere einziehende Personen:

Ausziehende Person(en)

Name:

Vorname:

Effektives Wegzugsdatum (unabhängig des Mietverhältnisses):

Wegzugsadresse:

Weitere ausziehende Personen:

§8 Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

1 Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:

1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden; 2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.

2 Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.